



Mauritiuspfarre Bichwil

Kath. Kirchgemeinde www.kath-uzwil.ch
KIRCHENVERWALTUNGSRAT

Antragsformular für die Benützung von Pfarreiräumlichkeiten

Mieter: _____

(Verein/Gruppierung, Name, Vorname, Adresse, Tel.)

Art des Anlasses: _____

Wann:
1. Tagesdatum _____ Zeit von _____ bis _____
2. Tagesdatum _____ Zeit von _____ bis _____
Einrichten _____ Aufräumen wann _____
wann/Dauer wann/Dauer

Erstbenutzer: Ja / Nein
Anlass mit Konsumation: Ja / Nein
Anlass mit Eintrittsgebühren/Kursgelder usw.: Ja / Nein
Anlass mit Kindern bis 16 Jahre: Ja / Nein

Gewünschte Räumlichkeiten: Kirche Bichwil

- Pfarreiheim
- Küche
- Jugendraum

Bemerkungen: _____

Ort und Datum

Gesuchsteller/in:

Unterschrift

Das Formular ist einzureichen an das Pfarreisekretariat, Kirchstrasse 5, 9248 Bichwil,
Tel. 071 951 53 87 oder pfarramt.bichwil@kath-uzwil.ch

Gemäss der Benützungs- und Hausordnung entscheidet der Kirchenverwaltungsrat abschliessend über die Vermietung der Pfarreiräumlichkeiten. Er kann eine Nutzungsgebühr entsprechend der Nutzung festlegen. Zusätzlicher Aufwand des Mesmers geht immer zu Lasten des Mieters.

Nutzungsbewilligung

Der Kirchenverwaltungsrat hat Ihre Anfrage für die Benützung von Pfarreiräumlichkeiten

bewilligt

nicht bewilligt

Für die Benützung gelten folgende Bedingungen:

Miete:

Fr. _____

gratis

➤ Lärm:

Um die Lärmimmission für die Nachbarschaft auf ein Minimum zu beschränken, sind die Fenster im Saal geschlossen zu halten. Lärm im Freien ist zu vermeiden.

➤ Mesmeraufwand:

Der Mesmer wird für seine zusätzliche Präsenz- und Arbeitszeit mit Fr. entschädigt. Mehraufwände und ungenügende Reinigungen werden auf Kosten des Mieters nachgebessert und nachträglich in Rechnung gestellt (Fr. 50.-- pro Std.) Die Kosten sind mit dem Einzahlungsschein der Kirchgemeinde zu überweisen.

➤ Einrichten/Aufräumen:

Für das Bereitstellen und das Aufräumen der Räumlichkeiten sind grundsätzlich die Benützer verantwortlich. Bitte nehmen Sie frühzeitig mit unserem Mesmer, Martin Püntener, Tel. 076 407 97 91 Kontakt auf. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

➤ Abfallentsorgung:

Geht zu Lasten des Mieters.
1 Container Fr. 50.-- / ½ Container Fr. 25.-- / oder mitnehmen

➤ Parkplätze/Zufahrt

Die Zufahrt zur Kirche muss jederzeit gewährleistet sein. Es sind die Parkplätze beim Kirchplatz zu benützen.

➤

➤ Besonderes:

Ohne Ihren Gegenbericht innert 7 Tagen gehen wir davon aus, dass Sie mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden sind.

Wir wünschen Ihnen frohe und erfolgreiche Stunden in unseren Räumlichkeiten.

Bichwil,

Kath. Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil
Der Kirchenverwaltungsrat